

Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen
Ausgabe 6 / Mai 2015



Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Bachmatte 60
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09:00-12:00 14:00-17:00
Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Gemeindepräsident

Samuel Eicher
Telefon 079 656 86 74
info@samuel-eicher.ch

Personal der Gemeindeverwaltung

Thomas Blättler, Gemeindeschreiber
thomas.blaettler@stocken-hoefen.ch
Monika Häuptli, Gemeindeschreiber-Stv
monika.haeuptli@stocken-hoefen.ch
Gisela Roth, Finanzverwalterin
gisela.roth@stocken-hoefen.ch
Brigitte Siegenthaler,
Verwaltungsangestellte / AHV-Zweigstellenleiterin
brigitte.siegenthaler@stocken-hoefen.ch
Susanne Wenger, Verwaltungsangestellte
susanne.wenger@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Samuel Eicher: Präsidiales
Hans Brügger: Strassen, Liegenschaften, Volkswirtschaft
Stephan Renfer: Umwelt, Raumordnung
Hansueli Rupp: Finanzen, Steuern
Matthias Schär: Kultur, Gesundheit, Soziales
Martin Schwendimann: Bildung
Andreas Stauffenegger: Öffentliche Sicherheit

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Ressortvorstehers Sicherheit	3
Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015	4
Aus dem Gemeinderat	18
Aus der Bildungskommission	19
Aus der Verwaltung	19
Aus den Schulen	20
Schule Stocken-Höfen	20
Oberstufenschule Thierachern	21
Aus dem Gewerbe und den Vereinen	23
Kulturelles und Veranstaltungen	24
Dies und jenes	26
Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe	26
Mitteilung der SRG SSR zum TV-Empfang	27
Bericht Amphibienzaun Höfen 2015	28
Besuch an der Einsatzübung der Feuerwehr	29
Regionale Energieberatung Thun Oberland-West	30
Fotowettbewerb	31

Vorwort des Ressortvorstehers Sicherheit

zum Thema Schutz

Bürgerschutz, Schutz der Privatsphäre, Schutz der persönlichen Freiheit, Schutz der Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Datenschutz, Schutz vor Diskriminierung, Gleichberechtigung, Anspruch auf Rechtssicherheit und rechtliches Gehör, Anspruch auf soziale Sicherheit, Zivilschutz, Schutz vor Feuersbrunst, Überschwemmung und anderen Naturgefahren, Schutz vor Epidemien bei Mensch und Tier, allzeit Anspruch auf medizinische Versorgung usw. usw.

Das sind ein paar Stichworte, die wir uns in den letzten Jahrzehnten als moderne Gesellschaft errungen haben, ja die wir uns leisten wollen. Zukünftig von allem lieber noch etwas mehr. All diesen Themen liegen persönliche, wirtschaftliche oder öffentliche Interessen zu Grunde. Ist diese Reihenfolge aber denn auch richtig? Für mich bleiben da noch Stichworte wie Umweltschutz, Tierschutz und Heimatschutz. Diese Klienten haben von Haus aus keine Anwälte und sind auf sich alleine gestellt. Es sind zwar Stimmen da, die mahnen – manchmal aber extrem und unvernünftig. Andererseits: was ist schon vernünftig? Der gesunde Menschenverstand scheint mir sowieso ein flüchtiges Wesen zu sein, das jede und jeder irgendwie ähnlich und doch anders beschreibt bzw. versteht. Manchmal schwingt dabei auch die persönliche Erwartung mit. Sicher ist, dass der gesunde Menschenverstand auch eng mit Anstand, Ton und Takt, aber ebenso mit Entschlussfreudigkeit verbunden ist. Auch Toleranz und Mitgefühl sowie Hilfsbereitschaft sind ihm eigen. Diese Eigenschaften haben es in unserer Welt von Paragraphen jedoch immer schwerer! Die Justiz geht diesbezüglich auch immer seltener vorbildlich voran. Mir ist es trotzdem ein Anliegen, punkto Umweltschutz etwas Vernünftiges zu unterstützen.

Liebe Leserin, lieber Leser, ihr habt es sicher schon erraten, worauf ich hinaus will - das Sanieren unserer mit Blei belasteten Scheibenstandanlagen in der Gemeinde.

Wieviel darf Umweltschutz denn eigentlich kosten? In dieser Beziehung haben sicher alle eigenen Vorstellungen: viel - wenig - überflüssig? Besser wäre in die-

ser Hinsicht eigentlich, unser Denkvermögen und eben Vernunft zu Hilfe zu nehmen und im täglichen Verhalten darauf zu achten, dass Kosten für die Umwelt schon gar nicht entstehen. Jedenfalls dort, wo dies möglich ist. So müssen wir oder unsere Nachkommen dann nicht tief in die Kasse greifen. Kein Verständnis habe ich dabei für all die Taten bzw. Schandtaten, die bloss darauf abzielen, Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, was meistens misslingt und nur ein Ärgernis darstellt. So kann man etwa regelmässig die Strecke von McDonald's bis zur leeren Verpackung in der Kuhweide nachverfolgen oder auf vielen Kilometern der Strasse entlang verstreute leere Robidog-Säcke, versprayed Wände und Tags, genannt Littering oder Vandalismus, finden. Beides sind leider auch Krankheits-symptome unserer modernen Gesellschaft.

Dass die Gesamtanierung der Anlage in Oberstocken voraussichtlich über Fr. 200'000.00 kosten wird, hat mich zuerst schon etwas beeindruckt. Als ich dann aber die Gefahrendimension sowie die anzuwendende Sorgfalt bei der Sanierung erkennen konnte, relativierte sich diese Zahl zusehends. Auch hat mich schwer beeindruckt, dass alle Betroffenen wie Bürgergemeinde, Landpächter, die zuständigen Stellen von Bund und Kanton sowie der Gesamtgemeinderat von Stocken-Höfen willens sind, die Sache nicht auf die lange Bank zu schieben. Deshalb ist auch nicht verwunderlich, dass mit geringem zeitlichen Aufwand ein für alle stimmiges Projekt vorgestellt werden kann.

Und was soll das nun den Steuerzahler kosten? Obschon die Stocken-Schützen einen schönen Batzen – nämlich ihre gesamten Ersparnisse – ins Projekt stecken, verbleibt der grosse Teil beim Steuerzahler. Und wer ist der Steuerzahler? Ja richtig, das sind wir, die alle mit mehr oder weniger Freude auf die Steuerraten warten und diese geflissentlich bezahlen! Auch wenn der Kanton und der Bund an die Sanierung den Löwenanteil bezahlen werden und an unserer Gemeinde letztlich ein kleiner Teil hängen bleibt, bezahlen wir alle diese Sanierung. Alle? Ja wenigstens diejenigen, die all die eingangs erwähnten Ansprüche unserer modernen Gesellschaft weiterhin zu finanzieren versuchen... Für mich geht diese Investition aber mehr als nur in Ordnung.

Res Stauffenegger, Ressort Sicherheit

zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 12. Juni 2014, 20:00 Uhr,
in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Höfen

Traktanden

1. Verwaltungsrechnung 2014
 - a) Nachkredite; Kenntnisnahme/Genehmigung
 - b) Verwaltungsrechnung; Genehmigung
 - c) Datenschutzbericht; Kenntnisnahme
2. Sanierung Schiessanlage Oberstocken; Verpflichtungskredit; Genehmigung
3. Stockwerkeinheit Schindlern 49C, Höfen (ehemalige Gemeindeverwaltung); Ermächtigung zum Verkauf; Genehmigung
4. Verschiedenes

Bemerkung zur Traktandenliste: Gegen den Kreditbeschluss des Gemeinderates betreffend Heizungssanierung in Schulhaus und Turnhalle Höfen wurde das fakultative Referendum *nicht* ergriffen. Das im amtlichen Anzeiger vom 7. und 15. Mai 2015 unter diesem Vorbehalt publizierte Traktandum „Sanierung Heizung Schulhaus und Turnhalle Höfen; Verpflichtungskredit; Genehmigung“ ist somit hinfällig und wird nicht behandelt.

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktandum 1

Verwaltungsrechnung 2014

- a) Nachkredite; Kenntnisnahme/Genehmigung
- b) Verwaltungsrechnung; Genehmigung
- c) Datenschutzbericht; Kenntnisnahme

Rechnungsführung

Die vorliegende Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen wurde nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsmodell HRM des Kantons Bern erstellt. Für die Buchhaltung stand die Gemein-desoftware GemoWin NG der Firma Dialog AG zur Verfügung. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Gisela Roth, Finanzverwalterin, im Amt seit 1. August 2012.

Grundlagenrechnung

Als Grundlagenrechnungen dienten die per 31. Dezember 2013 abgeschlossenen und von der Gemeindeversammlung am 6. Juni 2014 genehmigten Jahresrechnungen 2013 der ehemaligen Gemeinden Niederstocken, Oberstocken und Höfen.

Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 59'130.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 26. Februar 2014 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.87
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰
Feuerwehrrersatzabgabe	4.1% der Staatssteuer
Hundetaxe	Fr. 40.00 pro Tier
Wassergrundgebühr	Fr. 200.00 je Hausanschluss plus 30% ab der zweiten Wohnung
Wasserverbrauchsgebühr	Fr. 1.40 pro m ³
Abwassergrundgebühr	Fr. 200.00 je Hausanschluss plus 30% ab der zweiten Wohnung

Abwasserverbrauchsgebühr Fr. 1.50 pro m³

Abfallgrundgebühr Fr. 50.00 für Einzelpersonenhaushalt
Fr. 80.00 für Mehrpersonenhaushalt
Fr. 80.00 für Gewerbebetriebe und Ferienwohnungen

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der ersten Jahresrechnung der Gemeinde Stocken-Höfen massgeblich beeinflusst:

Liegenschaften Finanzvermögen

Die ehemalige Gemeindeverwaltung Niederstocken Säge 41m konnte gewinnbringend verkauft werden. Der Buchgewinn beläuft sich auf rund Fr. 52'000.00. Die veranschlagten Abschreibungen im Bereich Finanzvermögen für die Liegenschaft Schindlern 49C wurden nicht gemacht, da mit der Einführung von HRM2 ab dem Jahr 2016 die Liegenschaften im Finanzvermögen dem Verkehrswert zu entsprechen haben.

Steuern

Die Einkommenssteuern betragen rund Fr. 75'000.00 weniger als gedacht.

Neutrale Erträge

Der vom Kanton Bern ausgerichtete Fusionsbeitrag beträgt Fr. 433'840.00.

Abschreibungen

Infolge des guten Ergebnisses konnten übrige Abschreibungen in der Höhe von Fr. 480'000.00 gebucht werden.

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Der Gemeindeversammlung kann ein schönes Ergebnis vorgelegt werden. Die erste Rechnung der Gemeinde Stocken-Höfen schliesst per 31. Dezember 2014 wie folgt ab:

<u>Ergebnis vor Abschreibungen</u>	
Aufwand	3'357'277.85
Ertrag	3'927'001.82
Ertragsüberschuss brutto	569'723.97
<u>Ergebnis nach Abschreibungen</u>	
Ertragsüberschuss brutto	569'723.97
Harmonisierte Abschreibungen	79'806.00
Übrige Abschreibungen	480'000.00
Ertragsüberschuss	9'917.97
<u>Vergleich Rechnung Voranschlag</u>	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	9'917.97
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	-59'130.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	69'047.97

Die Besserstellung hat folgende Gründe

Durch den Verkauf einer Liegenschaft, konnte ein Buchgewinn erzielt werden. Die Vermessungskosten waren geringer als gedacht. Aus dem Finanzausgleich flossen rund Fr. 50'000.00 mehr Einnahmen. Die verrechneten Zinsen zu Gunsten der Spezialfinanzierungen waren infolge der tiefen Zinssätze um rund Fr. 23'000.00 tiefer als angenommen. Die Überprüfung der Werte Liegenschaften Finanzvermögen hat ergeben, dass eine Liegenschaft in Höfen korrekt bewertet ist und somit nicht abgeschrieben werden muss. Hingegen sind die Einstellhallenplätze Speckhubel zu hoch bewertet, diese wurden auf einen geschätzten Verkehrswert abgeschrieben. Die Harmonisierten Abschreibungen sind rund Fr. 15'000.00 tiefer, da die Sanierungsarbeiten an den Schulhäusern noch nicht in Angriff genommen wurden und der geplante Wärmeverbund Höfen kam nicht zustande.

Laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag nach Kostenarten

Nr.	Kostenart	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Besserstellung Fr	Besserstellung %
	<u>Aufwand</u>				
30	Personalaufwand	498'525.40	532'350.00	33'824.60	6.35
31	Sachaufwand	495'644.55	461'950.00	-33'694.55	-7.29
32	Passivzinsen	21'823.55	21'750.00	-73.55	-0.34
33	Abschreibungen	655'897.00	563'500.00	-92'397.00	-16.40
35	Entschädigungen Gemeinwesen	1'294'555.00	1'238'400.00	-56'155.00	-4.53
36	Eigene Beiträge	691'057.50	720'500.00	29'442.50	4.09
38	Einlagen Spezialfinanzierungen	183'687.00	209'200.00	25'513.00	12.20
39	Interne Verrechnungen	70'143.50	93'300.00	23'156.50	24.82
	<u>Total Aufwand</u>	<u>3'911'333.50</u>	<u>3'840'950.00</u>	<u>-70'383.50</u>	<u>-1.83</u>

Personalaufwand

Analog Voranschlag

Sachaufwand

Höherer Heizöleinkauf und durch die Bildung einer Rückstellung um Fr. 50'000.00 höherer Baulicher Unterhalt

Passivzinsen

Geringe Abweichung

Abschreibungen

Das gute Ergebnis der Jahresrechnung wurde für Übrige Abschreibungen verwendet

Entschädigungen an Gemeinwesen

Lastenausgleich Sozialhilfe rund Fr. 20'000.00 teurer als im Voranschlag. Höhere Schulbeiträge, aber auf der Ertragsseite auch mehr Einnahmen Schülerbeiträge

Eigene Beiträge

Geringe Besserstellung

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Einlage Werterhalt Wasser tiefer, gemäss den neuen Wiederbeschaffungswerten

Interne Verrechnungen

Tiefer verrechnete Zinsen infolge Anpassung Zinsfuss

Nr.	Kostenart	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Besserstellung Fr	Besserstellung %
	<u>Ertrag</u>				
40	Steuern	1'596'774.55	1'671'180.00	-74'405.45	-4.45
41	Regalien und Konzessionen	39'477.00	35'700.00	3'777.00	10.58
42	Vermögenserträge	173'046.65	120'880.00	52'166.65	43.16
43	Entgelte	517'393.02	495'600.00	21'793.02	4.40
44	Anteile ohne Zweckbindung	756'552.00	701'800.00	54'752.00	7.80
45	Rückerstattungen Gemeinwesen	205'676.60	169'500.00	36'176.60	21.34
46	Beiträge für eigene Rechnung	439'173.85	421'600.00	17'573.85	4.17
48	Entnahme Spezialfinanzierungen	123'014.30	107'700.00	15'314.30	14.22
49	Interne Verrechnungen	70'143.50	93'300.00	-23'156.50	-24.82
	<u>Total Ertrag</u>	<u>3'921'251.47</u>	<u>3'817'260.00</u>	<u>103'991.47</u>	<u>2.72</u>

Steuern

Weniger Einkommenssteuern

Regalien und Konzessionen

Analog Voranschlag

Vermögenserträge

Buchgewinn durch Verkauf Liegenschaft Säge 41m

Entgelte

Mehr Rückerstattungen durch Auflösung einer Rückstellung

Anteile ohne Zweckbindung

Analog Voranschlag

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Die erhaltenen Schülerbeiträge sind infolge Systemwechsel rund Fr. 40'000.00 höher

Beiträge für eigene Rechnung

Einmaliger Fusionsbeitrag Kanton Bern Fr. 433'840.00

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Auflösung SF Werterhalt Liegenschaften der ehemaligen Gemeinden Nieder- und Oberstocken

Interne Verrechnungen

Tiefer verrechnete Zinsen infolge Anpassung Zinsfuss

Laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Abweichung	Abweichung	Stocken-Höfen ab 01.01.2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
564'503.45	53'753.57	573'150.00	49'300.00	-1.51%	9.03%	0.00	0.00

Allgemeine Verwaltung

Verwaltungs- und Behördenaufwand innerhalb Voranschlag.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Abweichung	Abweichung	Stocken-Höfen ab 01.01.2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
132'597.70	92'451.60	166'600.00	87'380.00	-20.41%	5.80%	0.00	0.00

Übrige zivile Landesverteidigung

Die Prämie für die Einsatzkostenversicherung wurde infolge genügender Mittel nicht in Rechnung gestellt.

2 Bildung

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Abweichung	Abweichung	Stocken-Höfen ab 01.01.2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
834'125.85	245'868.40	773'100.00	175'800.00	7.89%	39.86%	0.00	0.00

Schulliegenschaften

Höhere Heizölkosten. Im Schulhaus Höfen wurde auf Wunsch der Schulleitung ein Schulzimmer vergrössert. Die Baumeisterkosten beliefen sich auf rund Fr. 9'000.00.

Nicht Aufteilbares, Volksschule

Bis Ende Schuljahr 2013/14 erhielt die rechnungsführende Gemeinde Reutigen für die Schule Stockental sämtliche Schülerbeiträge. Die Aufteilung der Nettokosten erfolgte Ende Jahr. Gemäss kantonaler Weisung war dies ab August 2014 nicht mehr möglich. Somit erhielt die Gemeinde Stocken-Höfen mehr Schülerbeiträge, hat aber im Gegenzug höhere Aufwände als veranschlagt. Auf die Nettokosten hat dies allerdings keinen Einfluss.

3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Abweichung	Abweichung	Stocken-Höfen ab 01.01.2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
14'709.00	6'000.00	17'700.00	10'000.00	-16.90%	-40.00%	0.00	0.00

Massenmedien

Vom Thuner Amtsanzeiger erhalten wir einen Beitrag von Fr. 6'000.00, dieser ist für sportliche und kulturelle Angelegenheiten einzusetzen.

4 Gesundheit

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Abweichung	Abweichung	Stocken-Höfen ab 01.01.2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
3'034.05	0.00	4'150.00	0.00	-26.89%		0.00	0.00

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Abweichung	Abweichung	Stocken-Höfen ab 01.01.2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
769'192.20	39'023.20	771'300.00	54'500.00	-0.27%	-28.40%	0.00	0.00

Lastenverteilung

Der Lastenausgleich Sozialhilfe Fr. 20'000.00 höher, der Lastenausgleich Ergänzungsleistung Fr. 12'000.00 tiefer als veranschlagt

6 Verkehr

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Abweichung	Abweichung	Stocken-Höfen ab 01.01.2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
130'867.15	4'455.40	181'550.00	2'300.00	-27.92%	93.71%	0.00	0.00

Gemeindestrassennetz

Im Bereich Strassen wurden Unterhaltsarbeiten nicht ausgeführt, dies hat einen Minderaufwand von rund Fr. 30'000.00 zur Folge.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Abweichung	Abweichung	Stocken-Höfen ab 01.01.2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
546'906.70	481'418.65	602'000.00	544'000.00	-9.15%	-11.50%	0.00	0.00

Wasserversorgung

Für das Dorf Oberstocken wurde durch ein Ingenieurbüro eine GWP Generelle Wasserversorgungsplanung erstellt. Der Ingenieur ermittelte ebenfalls die Wiederbeschaffungswerte. In den Werterhalt wird wie bisher 80% eingelegt, dies ergibt einen Betrag von Fr. 79'545.00. Durch die tieferen Zinssätze sind die Erträge in allen drei Spezialfinanzierungen tiefer als im Voranschlag. Der Bereich Wasser zeigt einen Verlust von Fr. 2'304.60, dieser kann dem Rechnungsausgleich belastet werden. Die Reserve beträgt Fr. 215'379.30.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'876.80 ab. Dieser kann ebenfalls dem genügenden Rechnungsausgleich belastet werden.

Abfallbeseitigung

Im Voranschlag sind die Einnahmen etwas zu hoch geschätzt worden. Das Ergebnis zeigt ebenfalls einen Verlust von Fr. 3'231.95 auf. Die Reserve beträgt Fr. 111'800.63.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Abweichung	Abweichung	Stocken-Höfen ab 01.01.2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
1'263.60	39'477.00	2'650.00	36'600.00	-52.32%	0.00%	0.00	0.00

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Abweichung	Abweichung	Stocken-Höfen ab 01.01.2014	
<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
919'884.15	2'964'554.00	748'750.00	2'857'380.00	22.86%	3.75%	0.00	0.00

Steuern

Die Einkommenssteuern sind rund Fr. 75'000.00 tiefer als im Voranschlag berechnet. Folgende Tabelle zeigt die verschiedenen Steuereinnahmen- und Abschreibungen.

Steuerart	Rechnung	Voranschlag	+ / - in Fr.	in %
NP Einkommenssteuern	1'325'132.15	1'400'000.00	-74'867.85	-5.35
NP Vermögenssteuern	90'701.80	88'000.00	2'701.80	3.07
Quellensteuer	26'332.90	10'000.00	16'332.90	163.33
Steuerteilungen NP netto	-17'885.45	-30'000.00	12'114.55	-40.38
Gewinn- und Kapitalsteuern JP	1'073.50	1'500.00	-426.50	-28.43
Steuerteilung JP netto	-371.55	19'800.00	-20'171.55	-101.88
Total periodische Steuern	1'424'983.35	1'489'300.00	-64'316.65	-4.32
Grundstückgewinnsteuern	32'819.75	30'000.00	2'819.75	9.40
Sonderveranlagung	25'938.70	20'000.00	5'938.70	29.69
Total aperiodische Steuern	58'758.45	50'000.00	8'758.45	17.52
Liegenschaftssteuern	147'479.25	137'000.00	10'479.25	7.65
Total Steuereingang	1'631'221.05	1'676'300.00	-45'078.95	-2.69
Abschreibungen Steuern	17'004.80	15'000.00	2'004.80	0.00
Eingang abgeschriebener Steuern	-865.15	-600.00	-265.15	0.00
Total Abschreibungen netto	16'139.65	14'400.00	1'739.65	0.00
Steuerertrag netto	1'615'081.40	1'661'900.00	-46'818.60	-2.82

Finanzausgleich

Folgende Finanzausgleichsbeiträge hat unsere Gemeinde erhalten:

Bezeichnung	Rechnung 2014	Voranschlag 2014
Zuschuss Disparitätenabbau	364'423.00	352'000.00
Zuschuss Mindestausstattung	289'254.00	269'000.00
Sonderfallregelung FILAG	24'129.00	19'400.00
Geografischer Topografischer Zuschuss	53'745.00	53'000.00
Zuschuss Soziodemografische Lasten	6'869.00	8'400.00
Ausgleich Zusammenschluss	18'132.00	0.00
Total Beiträge	756'552.00	701'800.00

Der Disparitätenabbau berechnet sich nach dem Steuerertrag und der Wohnbevölkerung. Massgebende Kriterien für den Erhalt eines Geografisch-Topografischen Zuschusses sind überdurchschnittliche Flächen und Strassenlängen pro Einwohner. Die Kriterien beim Soziodemografischen Zuschuss sind der Anteil an Arbeitslosen, Ausländern und der Anteil an EL-Bezüglern an der Wohnbevölkerung.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Die ehemaligen Gemeinden Nieder- und Oberstocken führten eine Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen. Das bedeutet, es wurde jährlich ein gewisser Betrag zurückgestellt für spätere Unterhaltsarbeiten an den Wohnungen im Finanzvermögen. Während den Fusionsarbeiten wurde beschlossen, in der neuen Gemeinde keine solche SF zu führen. Der angesparte Betrag von Fr. 54'059.60 wurde als Rückstellung zu Gunsten der erwähnten Wohnungen gebucht. Der Gemeinderat führt die Unterhaltsarbeiten im Jahr 2015 durch.

Abschreibungen

Die harmonisierten Abschreibungen betragen knapp Fr. 80'000.00. Durch den erhaltenen Fusionsbeitrag von Fr. 433'840.00 und durch den Buchgewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft Säge 41m, können übrige Abschreibungen im Betrag von Fr. 480'000.00 gemacht werden.

Investitionsrechnung

Rechnung 2014 Voranschlag 2014

Steuerhaushalt

Bruttoinvestitionen	303'807.15	345'900.00
Investitionseinnahmen	59'236.00	60'000.00
Nettoinvestitionen	244'571.15	285'900.00

Spezialfinanzierungen

Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	88'060.40	113'500.00
Investitionseinnahmen	32'525.05	11'000.00
Nettoinvestitionen	55'535.35	102'500.00

Gesamtgemeinde

Total Bruttoinvestitionen	391'867.55	459'400.00
Total Nettoinvestitionen	300'106.50	388'400.00

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen weist per 31. Dezember 2014 folgende Veränderungen auf:

Beschreibung	Betrag	Veränderung	Bemerkung
Flüssige Mittel	650'437.42	434.50	Kasse Zunahme
		51'289.06	Post Zunahme
		598'713.86	Banken Zunahme

Guthaben	-256'433.70	-858.00	Vorschüsse Abnahme
		-1'856.35	Kontokorrente Zunahme
		-145'253.25	Steuerguthaben Abnahme
		-17'215.50	Rückerstattungen Gemeinwesen Abnahme
		3'610.85	Beiträge Gemeinwesen Zunahme
		-96'251.50	Andere Debitoren Abnahme
		1'390.05	Übrige Debitoren Zunahme
Anlagen	-44'723.20	169.80	Wertpapiere Zunahme
		-30'000.00	Darlehen Abnahme
		-14'892.00	Liegenschaften Abnahme
		-1.00	Mobilien Abnahme
Transitorische Aktiven	-1'228.30	-1'228.30	TA Abnahme
Zunahme Finanzvermögen	348'052.22	netto	

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat sich im Jahr 2014 wie folgt verändert:

Verwaltungsvermögen 1.1.2014	553'500.50
Nettoinvestitionen	300'106.50
Harmonisierte Abschreibungen	-135'347.35
Übrige Abschreibungen	-480'000.00
Verwaltungsvermögen 31.12.2014	238'259.65

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital weist per 31. Dezember 2014 folgende Veränderungen auf:

Beschreibung	Betrag	Veränderung	Bemerkung
Laufende Verpflichtungen	-39'042.00	-77'900.85	Kreditoren Abnahme
		6.20	Depotgelder Zunahme
		38'852.65	Durchlaufende Beiträge Zunahme
Mittel- und langfristige Schulden	-70'280.25	-70'280.25	Schuldscheine Abnahme
Sonderrechnungen	-402.95	-402.95	Verwaltete Stiftungen Abnahme
Rückstellungen	95'485.05	88'309.25	Laufende Rechnung Zunahme
		7'175.80	Wertberichtigung Zunahme
Transitorische Passiven	-23'539.15	-23'539.15	TP Abnahme
Abnahme Fremdkapital	-37'779.30	netto	

Ein Investitionshilfe-Darlehen wurde zurückbezahlt, da genügend Flüssige Mittel vorhanden sind.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Wasser SF Rechnungsausgleich	215'379.30
Wasser SF Werterhalt	916'982.40
Abwasser SF Rechnungsausgleich	172'288.98
Abwasser Gemeinde SF Werterhalt	1'958'069.20
Abfall SF Rechnungsausgleich	111'800.63
Schutzraumbaugen SF	44'958.00
<u>Spezialfinanzierungen übergeordnetes Recht</u>	<u>3'419'478.51</u>

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 988'217.83.

Nachkredite

Nachkredite ab Fr. 500.00	451'524.55
Kompetenz Gemeinderat gebunden	149'671.85
Kompetenz Gemeinderat	66'619.45
Kompetenz Gemeinderat dem fakultativen Referendum unterliegend	55'233.25
Kompetenz Gemeindeversammlung	180'000.00

Die erwähnten Nachkredite sind detailliert in der Nachkredittabelle ersichtlich.

Finanzkennzahlen

Für die nachfolgenden Kennzahlen konnten jeweils nur für das Jahr 2014 berechnet werden, da die Gemeinde Stocken-Höfen erst ab diesem existiert.

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen: 228.56

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, einer über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60% bis 80% wird kurzfristig als genügend bezeichnet.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages: 18.4

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert über 18% wird als sehr gut, zwischen 14 und 18% als gut, zwischen 10 und 14% als genügend und zwischen 0 und 10% als ungenügend bezeichnet.

Zinsbelastungsanteil

Nettozinsen in Prozent des Finanzertrages: - 0.46

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Ein Wert tiefer als 0 gilt als sehr tiefe Belastung.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst in Prozent des Finanzertrages 6.61
Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert zwischen 4 und 12% gilt als mittlere und zwischen 0 und 4% als tiefe Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldung in Prozent des Finanzertrages: 15.31
Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Auskunft über die Verschuldungssituation im Verhältnis zum Finanzertrag. Ein Wert zwischen 50 und 100% wird als gut bezeichnet, einer unter 50% als sehr gut.

Investitionsanteil

Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben: 11.41
Der Investitionsanteil gibt Auskunft, welcher Teil der Ausgaben für Investitionen verwendet wird, resp. wie aktiv die Investitionstätigkeit der Gemeinde ist. Ein Wert unter 10% wird als schwache, Werte zwischen 10 und 20% als mittlere Investitionstätigkeit bezeichnet.

Datenschutzbericht

Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Organisationsreglements erstattet die Aufsichtsstelle für Datenschutz einmal jährlich Bericht an die Gemeindeversammlung.

Die Firma ROD Treuhand hat einen Bericht zum Datenschutz verfasst. Demnach hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Sie bestätigt überdies, dass bei ihnen keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) von den gebundenen Nachkrediten von Fr. 149'671.85 Kenntnis zu nehmen,
- b) von den innerhalb der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkrediten von Fr. 66'619.45 Kenntnis zu nehmen,

- c) von den innerhalb der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkrediten (mit fakultativem Referendum) von Fr. 55'233.25 Kenntnis zu nehmen,
- d) den Nachkredit für übrige Abschreibungen von Fr. 180'000.00 zu genehmigen,
- e) die Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'917.97 zu genehmigen,
- f) vom Datenschutzbericht Kenntnis zu nehmen.

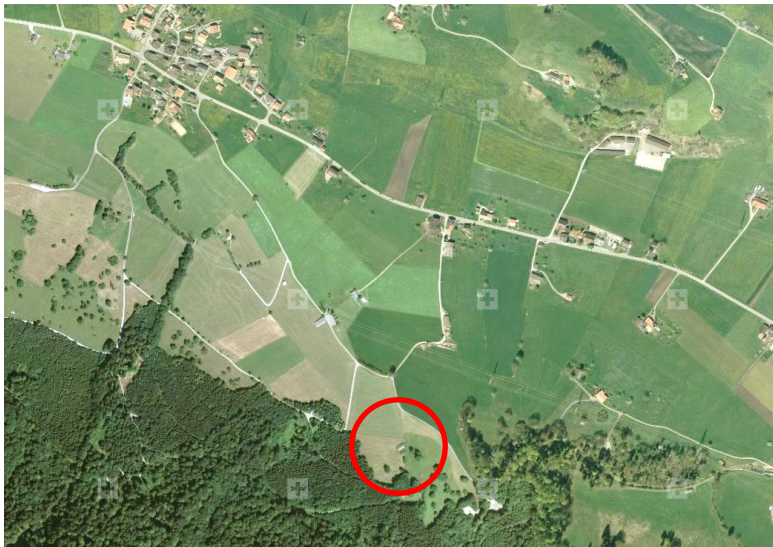
Traktandum 2

**Sanierung Schiessanlage Oberstocken;
Verpflichtungskredit; Genehmigung**

Ausgangslage

Im Jahre 2006 legte der Bund als Strategieziel fest, dass alle Schiessanlagen innerhalb einer Generation saniert werden müssen. Die Dringlichkeiten richten sich nach dem Schutzgut Wasser (Grundwasser, Gewässerschutz), was zur Folge hat, dass die im Schutzbereich Au liegende Schiessanlage Oberstocken innerhalb von fünf bis zehn Jahren, also bis ins Jahr 2016, saniert werden muss.

Das Umweltschutzgesetz schreibt vor, dass am 31. Dezember 2020 alle Schiessanlagen mit Kugelfangkästen ausgestattet sein müssen. Eine Sanierung ist zwar auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich, jedoch leistet der Bund nach dieser Frist keine Beträge mehr an die Sanierung, wenn nach dem 31. Dezember 2020 weiterhin in den Boden/Holzflugfang geschossen wird. Im Gewässerschutzbereich Au ist gleichzeitig mit dem Stellen der Kugelfänge eine Sanierung nötig, wenn die Distanz zwischen der Rückseite des Scheibenstandes und dem Fuss des bestehenden Kugelfangs weniger als vier Meter beträgt. Dies ist bei der Anlage Oberstocken der Fall und eine Gesamtsanierung gleichzeitig mit dem Einbau der Kugelfangkästen somit zwingend.



Historische und technische Altlastenuntersuchung

Im Rahmen einer umfassenden historischen und technischen Altlastenuntersuchung hat eine Fachfirma die Belastungssituation rund um den Scheibenstand beurteilt und gestützt darauf ein Sanierungskonzept erarbeitet. Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen und Feststellungen muss für die Altlastensanierung mit Kosten von insgesamt rund Fr. 221'000.00 gerechnet werden. Darin inbegriffen sind sämtliche Arbeiten von der Einreichung des Baugesuches über die Erstellung der Baupiste, dem Aushub, Abtransport und der Deponie des belasteten Materials (immerhin über 990 Tonnen) bis zur Rekultivierung der betroffenen Fläche.

Finanzierung

1. Allgemein

Der Bund leistet pro jemals beschlossene Scheibe einen Pauschalbeitrag von Fr. 8'000.00. Der Restbetrag der Sanierungskosten nach Abzug der Bundesbeträge ist gemäss aktuellem Kostenverteiler zu 20% von der Gemeinde und zu 80% von den Schützen zu tragen. Ist ein Schützenverein zahlungsunfähig, so springt der Kanton im Umfang der Zahlungsunfähigkeit ein. Die Schützen haben jedoch in jedem Fall mindestens Fr. 1'000.00 pro Scheibe, mindestens aber Fr. 10'000.00 pro Anlage zu bezahlen. Die finanzielle Situation der Schützengesellschaften wird anhand deren Bilanzen durch den Kanton geprüft.

2. Konkret

Die vorberatende Kommission, in welcher Vertreter der Gemeinde, der Feldschützen und der Bürgergemeinden Einsitz hatten, hat die Kostentragung intensiv diskutiert. Letztlich ist sie zum Schluss gekommen, dass am vom Kanton vorgegebenen, obgenannten Kostenverteiler festgehalten werden soll und die Gemeinde als sogenannte Zustandstörerin mit der Tragung von 20% der Kosten für den von ihr verschuldeten Anteil die Verantwortung übernimmt. Die Feldschützen ihrerseits sind, weil sie überdies für die sechs anzuschaffenden Kugelfangkästen aufkommen müssen, finanziell nicht in der Lage, die verbleibenden 80% zu leisten. Der Kanton hat dies ebenfalls festgestellt und auf entsprechendes Gesuch hin den Anteil der Schützen für diese Anlage auf Fr. 10'000.00 festgelegt. Die sogenannten Ausfallkosten werden vom kantonalen Abfallfonds getragen. Somit präsentiert sich heute folgende Kostenrechnung:

Sanierungskosten brutto	Fr. 221'481.65
abzüglich Bundesbeiträge	Fr. 48'000.00
Sanierungskosten netto	Fr. 173'481.65
davon Anteil Feldschützen	Fr. 10'000.00
davon Anteil Kanton (Abfallfonds)	Fr. 128'785.30
<i>davon Anteil Gemeinde</i>	<i>Fr. 34'696.35</i>

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um Schätzungen (Richtpreise) handelt und die effektiven Kosten aufgrund verbindlicher Unternehmerofferten davon abweichen können.

3. Tragbarkeit / Folgekosten

Mit Blick auf das Bruttokreditprinzip ist der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Gesamtkosten inkl. Reserven von Fr. 230'000.00 zu beantragen. Effektiv zulasten der Gemeinde fallen die Kosten von rund Fr. 35'000.00. Dieser Beitrag ist im Voranschlag 2015 aufgenommen und die Kosten sind mit Blick auf die Finanzplanung tragbar.

Folgekosten entstehen für die Gemeinde insofern, als dass sie ihren Anteil an den Unterhalt derjenigen Kugelfangkästen tragen muss, welche (auch) für die Durchführung des Bundesprogramms und damit zur Erfüllung einer Gemeindeaufgabe benötigt werden. Unter Berücksichtigung der Nutzungsintensität, Wiederbeschaffungswerte und Lebensdauer muss die Gemeinde aufgrund der durchgeführten Berechnungen an die Feldschützen künftig einen jährlichen Betrag von Fr. 425.00 an den Unterhalt und die dereinstige Ersatzbeschaffung leisten. Dieser Betrag ist begründet und gerechtfertigt und es darf in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass der Verein seit 1989 keine finanzielle Unterstützung der Gemeinde erhielt bzw. benötigte.

Erwägungen

Klar ist, dass alle Anlagen früher oder später saniert werden müssen. Mit dem vorliegenden Projekt und der Sanierung der Anlage Oberstocken nehmen sowohl Gemeinde als auch Schützen ihre Verantwortung wahr und können vom noch bis Ende 2015 geltenden und für sie attraktiven Kostenverteiler profitieren. Wie die Finanzierung ab 2016 aussehen wird, kann heute nicht gesagt werden. Zudem kann die Gemeinde im Hinblick auf die weiteren zwei zu sanierenden Schiessanlagen Erfahrungen sammeln und die finanziellen und personellen Ressourcen etappenweise einsetzen. Aus Sicht von Kommission und Gemeinderat sind das geplante Vorgehen und die in sehr angenehmen und konstruktiven Gesprächen mit Schützen und Bürgergemeinden ausgehandelten Modalitäten sinnvoll und sachgerecht. Man kann sich einzig fragen, ob ein Einkauf in eine andere Schiessanlage die Gemeinde letztlich kostengünstiger zu stehen käme. Der beispielhafte Vergleich mit den Einkaufskosten bei der Schiessanlage in der Region hingegen zeigte, dass ein solcher Einkauf rund das Dreifache kosten würde. Weil auch bei einer Stilllegung einer Schiessanlage eine

Sanierung nötig wird, läge das Einsparpotenzial einzig bei den Kugelfangkästen. Diese verhältnismässig kleinen Einsparungen stünden aber nicht im Verhältnis mit den hohen Einkaufskosten bei einer auswärtigen Schiessanlage.

Stimmt die Gemeindeversammlung dem Geschäft zu, so werden die Planung und Vorbereitung weitergeführt mit dem Ziel, die Arbeiten im Herbst/Winter 2015 durchzuführen, damit im Frühling 2016 der Schiessbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Schiessanlage Oberstocken von brutto Fr. 230'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 3

Stockwerkeinheit Schindlern 49C, Höfen (ehemalige Gemeindeverwaltung); Ermächtigung zum Verkauf; Genehmigung

Ausgangslage

Seit der Fusion der Gemeinden Höfen, Oberstocken und Niederstocken per 1. Januar 2015 steht die ehemalige Gemeindeverwaltung, Schindlern 49C in Höfen, leer. Es handelt dabei um eine Stockwerkeinheit im Erdgeschoss, welche früher als Gewerbeeinheit diente (Gemeindeverwaltung, Post und Bank).



Während den vergangenen anderthalb Jahren wurde versucht, das Objekt zu vermieten. Trotz mehrerer Veröffentlichungen von Inseraten in den Publikationsorganen der Gemeinde sowie auf einschlägigen Plattformen meldeten sich keine Interessenten, für die die Miete der Räumlichkeiten in Frage gekommen wäre. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Verkauf der Liegenschaft anzustreben und eine Verkehrswertschätzung erstellen zu lassen. Diese rechnet für den Verkauf als Gewerbefläche mit einem Verkehrswert von rund Fr. 500'000.00. Wie die Abklärungen ergeben haben, könnte die Stockwerkeinheit auch verkauft und anschliessend zu Wohnraum umgenutzt werden. Für diesen Fall wäre der Verkaufspreis aufgrund der noch anfallenden Umbaukosten tiefer anzusetzen.

Rechtliches / Zuständigkeiten

Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken sind den Ausgaben gleichgestellt. Die Zuständigkeit bestimmt sich nach Art. 4 Bst. d OgR und liegt aufgrund des zu erwartenden, Fr. 100'000.00 übersteigenden Verkaufspreises bei der Gemeindeversammlung. Das Objekt ist bereits als Finanzvermögen bilanziert; eine Entwidmung ist somit nicht notwendig.

Erwägungen / Auswirkungen

Die heutige Situation mit der leerstehenden Gewerbe- bzw. Wohnfläche ist unbefriedigend und es waren – nachdem eine Vermietung nicht möglich ist – Alternativen zu prüfen. Die Gemeinde hat an diesen Räumlichkeiten keinen Nutzen und sieht auch längerfristig keinen Bedarf. Sollten etwa für die Schule in Zukunft weitere Räume nötig werden – womit nach heutiger Einschätzung nicht zu rechnen ist – , so verfügt die Gemeinde auch bei einem Verkauf dieser Stockwerkeinheit über Reserven, welche sich aus verschiedensten Gründen besser eignen dürften. Hinzu kommt, dass die ehemalige Gemeindeverwaltung für eine allfällige Nutzung zu öffentlichen Zwecken dem Verwaltungsvermögen gewidmet werden müsste, was wiederum Abschreibungsaufwand mit sich bringen würde.

Einerseits kann also festgestellt werden, dass die Gemeinde keinen Bedarf an den Räumen hat, diese kaum rentabel wird vermietet werden können und somit einzig eine finanzielle Belastung wären. Auf der ande-

ren Seite ist bekannt, dass insbesondere Wohnraum knapp und daher gesucht ist. Auch unter diesem Blickwinkel scheint es sinnvoll, die Stockwerkeinheit zu veräussern und damit jemandem die Möglichkeit zu bieten, sie nach eigenen Vorstellungen zu einer schönen Wohnung auszubauen.

Mit der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Verkauf wird der Gemeinderat ermächtigt, die weiteren Schritte für den Verkauf – sei es zu Gewerbe- oder Wohnzwecken – einzuleiten (Ausschreibung, Auswahlverfahren, Kaufpreisverhandlungen, Verkauf etc.).

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeinderat zum Verkauf der Stockwerkeinheit 826-1, Schindlern 49C, 3631 Höfen, zu ermächtigen.

Traktandum 4 Verschiedenes

In diesem Traktandum können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden. Nur über die angekündigten Geschäfte nach Traktandenliste darf ein gültiger Beschluss erfolgen. Jedermann hat aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern diese sachlich zuständig ist.

Gebührenreglement und -tarif

Der Gemeinderat hat das revidierte Gebührenreglement genehmigt. Dieser Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum, welches jedoch nicht ergriffen wurde. Die Inkraftsetzung des Reglements und des dazugehörigen Gebührentarifs erfolgte auf den 1. Mai 2015.

Aufhebung Verpflichtungskredit Schindlern 49C

Der Gemeinderat von Stocken-Höfen hat in Anwendung von Artikel 11 des Organisationsreglements beschlossen, den Beschluss der Gemeindeversammlung Höfen vom 25. Juni 2012 betreffend Verpflichtungskredit Erneuerungsfonds Schindlern 49C, 3631 Höfen, von Fr. 67'800.00 in Wiedererwägung zu ziehen und aufzuheben.

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für Heizungssanierung

Die Heizungen der Schulanlage Höfen müssen saniert werden. Der Gemeinderat hat sich deshalb intensiv mit diesem Thema befasst und für die Sanierung der beiden Heizungen in der Turnhalle und im Schulhaus Höfen einen Verpflichtungskredit von Fr. 95'000.00 genehmigt. Dieser Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum, welches jedoch nicht ergriffen wurde. Die Arbeiten werden voraussichtlich während oder nach den Sommerferien ausgeführt.

Befristete Anstellung einer Verwaltungsangestellten

Aufgrund des bevorstehenden Mutterschaftsurlaubes unserer Verwaltungsangestellten Brigitte Siegenthaler hat der Gemeinderat für die Zeit von August bis Dezember 2015 Frau Livia Burkhalter befristet angestellt. Frau Burkhalter schliesst im Sommer ihre Lehre zur Kauffrau auf der Gemeindeverwaltung Wattenwil ab und hat damit die nötige Erfahrung und das Fachwissen, um das Verwaltungsteam während dieser Zeit zu ergänzen. Gemeinderat und Verwaltung freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Frau Burkhalter und wünschen ihr bereits jetzt viel Freude an ihrer Arbeit.

„Gebäudebenennung/-nummerierung“; öffentliches Mitwirkungsverfahren

In enger Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen,

Fachpersonen und Vertretern aus den drei Ortsteilen hat die Kommission "Gebäudebenennung/-nummerierung" neue Strassenbezeichnungen ausgearbeitet, welche der Gemeinderat zuhanden des Mitwirkungsverfahrens verabschiedet hat. Im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens können die Pläne mit den neuen Strassen- und Wegbezeichnungen eingesehen und bis 12. Juni 2015 Eingaben an den Gemeinderat gerichtet werden. Weitere Informationen dazu werden mit einem Flugblatt in jeden Haushalt verteilt oder können unter www.stocken-hoefen.ch bezogen werden.

Wahlen Schulkommission Stocken-Höfen

Der Gemeinderat durfte mit Freude folgende Personen per 1. August 2015 in die Schulkommission Stocken-Höfen wählen:

- Schwendimann Martin, Ressortvorsteher Bildung (*von Amtes wegen*)
- Bieri Ruthli, Oberstocken
- Bläuer Marco, Höfen
- Maurer Matthias, Höfen
- Schär Gracia, Höfen
- Schweizer Fritz, Niederstocken

Stellungnahmen zu möglicher Schulzusammenarbeit mit Amsoldingen

Stellungnahme vom 2. April 2015

Am 17. März 2015 informierte der Gemeinderat Amsoldingen über die Ergebnisse seiner Umfrage bei der Amsoldinger Bevölkerung und ersucht die Gemeinde Stocken-Höfen, diverse Fragen zu beantworten, wie eine allfällige Zusammenarbeit der beiden Gemeinden aussehen könnte. Die Bildungskommission und der Gemeinderat Stocken-Höfen haben die Anfrage intensiv beraten und stellten fest, dass eben gerade diese Themen in gemeinsamen Verhandlungen diskutiert worden wären, hätte der Gemeinderat Amsoldingen nicht Anfang 2014 weitere Gespräche abgelehnt. Stocken-Höfen ist auch weiterhin bereit, eine Schulzusammenarbeit mit Amsoldingen zu prüfen. Allerdings ist es innert der gesetzten kurzen Frist von einem Monat nicht möglich, die umfangreichen und konkreten Fragen ohne Kenntnis der Vorstellungen und Bedingungen von Amsoldingen seriös zu beantworten. Hierzu müssen – wenn eine optimale Lösung in allseitigem Interesse gefunden werden soll – gemeinsame Ge-

sprache geführt werden. Der Gemeinderat Stocken-Höfen steht für solche gerne zur Verfügung, dies jedoch erst ab Herbst 2015, weil wegen der sehr zeitintensiven Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf den Start der neuen Schule im Sommer 2015 parallele Verhandlungen mit der Gemeinde Amsoldingen aus Kapazitätsgründen schlicht nicht möglich sind. Im Herbst werden zudem bereits erste Erfahrungen mit der neuen Schule Stocken-Höfen vorliegen, welche in die weiteren Verhandlungen und Planungen einfließen können.

Zweite Stellungnahme vom 24. April 2015

Anfang April 2015 nahm der Gemeinderat Stocken-Höfen gegenüber der Gemeinde Amsoldingen Stellung zu einer möglichen Zusammenarbeit im Schulbereich. Auch wenn der Gemeinderat Amsoldingen in einem darauf folgenden Schreiben Verständnis für die Situation der Gemeinde Stocken-Höfen zeigte, gab er dennoch seiner Erwartung Ausdruck, dass diese gewisse Fragen im Hinblick auf die Gemeindeversammlung in Amsoldingen beantwortet. Sowohl die Bildungskommission als auch der Gemeinderat Stocken-Höfen haben die Angelegenheit erneut beraten und halten am Beschluss vom 31. März 2015 fest. Sie sind zum Schluss gekommen, dass die von der Gemeinde Amsoldingen aufgeworfenen Fragen, welche im Rahmen der seit 2013 laufenden Planungs- und Aufbauarbeiten mit potentiellen Partnergemeinden in gemeinsamen Gesprächen zu klären gewesen wären, nicht beantwortet werden können. Diese grundlegenden Themen ohne vorgängige Diskussionen und Bedürfnisabklärungen einfach auf schriftlichem Weg zu behandeln, erachtet der Gemeinderat als unseriös und weder fundiert noch aussagekräftig. Der Gemeinderat Stocken-Höfen hat die für ihn wichtigsten Eckpunkte etliche Male kommuniziert und sich für Verhandlungen zur Verfügung gestellt. Von diesem Angebot hat die Gemeinde Amsoldingen nicht Gebrauch gemacht und es ist für den Gemeinderat unverständlich, weshalb die Gemeinde Stocken-Höfen nun gebeten wird, unter derartigem Zeitdruck Aussagen zu machen, ohne je die konkreten Vorstellungen der Gemeinde Amsoldingen erfahren zu haben. Auch unklar ist, weshalb die Gemeinde Amsoldingen seit der Gültigerklärung der Initiative kein persönliches Gespräch mit dem Gemeinderat Stocken-Höfen gewünscht hatte, um die noch offenen Fragen im Hinblick auf die Behandlung des Ge-

schäfts an der Gemeindeversammlung zu klären. Der Gemeinderat Stocken-Höfen hält klar fest, dass er für die Aufnahme von erneuten Gesprächen weiterhin zur Verfügung steht, allerdings aus Ressourcengründen erst ab Herbst 2015.

Der Gemeinderat Stocken-Höfen bedauert es, dass die Gemeinde Amsoldingen seinerzeit diejenige Partei war, welche Verhandlungen ablehnte, nun aber von der Gemeinde Stocken-Höfen ohne Bekanntgabe ihrer Vorstellungen innert kürzester Zeit einen genehmigungsfähigen Vorschlag zuhanden ihrer Gemeindeversammlung verlangt. Den Beschluss der Gemeindeversammlung Amsoldingen erwartet der Gemeinderat Stocken-Höfen denn auch mit gewisser Spannung, denn die politischen Signale aus Amsoldingen waren bislang doch ziemlich unterschiedlich, was einerseits die laufenden Planungsarbeiten und andererseits die nachbarschaftlichen Beziehungen beider Gemeinden belastet. Wie auch immer die Gemeindeversammlung entscheiden wird: der Gemeinderat Stocken-Höfen hofft weiterhin auf ein gutes und partnerschaftliches Verhältnis unserer Gemeinden. Ein solches ist nämlich im heutigen Umfeld wichtiger denn je.

Aus der Bildungskommission

Spielgruppe Strubelimutz in Oberstocken

Auf das neue Schuljahr zügelt die Spielgruppe Strubelimutz vom Kindergarten Niederstocken ins alte Schulhaus in Oberstocken. Spielgruppenleiterin ist Verena Huggler, Pohlern. Wir freuen uns, dass wir weiterhin eine Spielgruppe im Dorf haben!

Aus der Verwaltung

Herzliche Gratulation zur Hochzeit!

Wir gratulieren unserer Verwaltungsangestellten Brigitte Aeschlimann und ihrem Ehemann Ueli ganz herzlich zur Hochzeit und wünschen dem frisch vermählten Paar für die Zukunft nur das Beste! Brigitte hat sich entschieden, den Namen ihres Ehemannes anzunehmen und heisst ab sofort Brigitte Siegenthaler.

Schule Stocken-Höfen (ab 1. August 2015)

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Jahr zwei unserer neuen Gemeinde ist voll und mit Schwung am Laufen. Alle Beteiligten leisten vorbildliche und engagierte Arbeit: die Gemeinde Stocken-Höfen ist das Beste, was wir versucht und schliesslich auch geschafft haben!

Und in wenigen Wochen, exakt am 10. August, steht sozusagen das nächste Feuerwerk bereit: die gemeinsame Schule startet. In Höfen und Niederstocken werden alle unsere Kinder erstmals gemeinsam zur Schule gehen. Das wird in die Geschichtsbücher eingehen!

Wir danken allen Beteiligten für die Vorbereitung dieses Grossprojekts! Ihr werdet schon bald die Früchte Eurer Arbeit geniessen können!

Markus Leuenberger, Präsident Bildungskommission

Aktuelles aus der Schulorganisation

Über die Klassenorganisation und die Anstellung der Schulleiterin Monika Stücklin Rüttimann wurde die Bevölkerung bereits in der letzten Ausgabe der *Stocken-Höfen Zytig* informiert. Mittlerweile wurden alle Klassenlehrpersonen gewählt und wir orientieren Sie gerne darüber:

Kindergarten in Niederstocken

Irene Klossner, Höfen (bisher Kindergarten Reutigen, früher in Niederstocken)

1./2. Klasse in Niederstocken

Sabrina Hauenstein, Oberhofen (Abschluss an der Pädagogischen Schule Bern im Sommer 2015)

3./4. Klasse in Höfen

Christine Schmid, Steffisburg
(bisher in Schwanden bei Brienz)

5./6. Klasse in Höfen

Andrea Salvisberg, Heimberg
(bisher Schule Stockental)

Als Teilpensenlehrkräfte wurden angestellt:

- Markus Leuenberger, Oberstocken (bisher Schule Stockental)
- Ursula Woodtli, Buchen, Technisches und Textiles Gestalten (bisher Schule Amsoldingen-Höfen)
- Tabea Köhler, Höfen, Schwimmlehrerin (bisher Schule Stockental)

Im Rahmen der definitiven Pensenplanung wird sich in den nächsten Wochen zeigen, ob allenfalls noch weitere Teilpensenlehrkräfte angestellt werden müssen.

Stundenpläne

Die Stundenpläne werden bis spätestens Ende Mai 2015 verschickt.

Wellentag

Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, einen Wellentag im gewohnten Rahmen durchzuführen. Wir werden jedoch vorgängig die Möglichkeit anbieten, die Lehrpersonen kennenzulernen. Nähere Informationen folgen.

Schülertransporte

Die Schülertransporte erfolgen mit den Kursbussen der STI. Nähere Informationen betreffend die Organisation folgen. Mit der Anstellung der Lehrkräfte erhält unsere immer mehr ein Gesicht. Wir freuen uns, dass unsere Gemeinde bald nur noch eine Schule hat und damit weiter zusammenwachsen kann.

Tagesschulangebot, Bedarfsabklärung

Gestützt auf das Volksschulgesetz und die Tagesschulverordnung sind die Gemeinden verpflichtet, bei genügendem Bedarf Tagesschulangebote anzubieten. Dafür müssen die Gemeinden jährlich den Bedarf erheben. Falls sich Eltern für ein Tagesschulangebot für das Schuljahr 2016/2017 interessieren, bitten wir diese, den Fragebogen für die Bedarfsabklärung Tagesschule auszufüllen. Der Fragebogen kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden und steht auf der Homepage www.stocken-hoefen.ch (Rubrik Bildung & Jugend) zum Download bereit.

Wichtig: Diese Umfrage ist keine definitive Anmeldung, sondern nur eine Bedarfsabklärung. Bei genügend Interesse werden die Eltern zu gegebener Zeit ein definitives Anmeldeformular erhalten.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen **bis spätestens 15. Juni 2015** an die Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen. Vielen Dank!

Umfrage für die Vermittlung von Mittagstischen im Schuljahr 2015/2016

Ab dem 10. August 2015 besuchen die Kinder unserer Gemeinde den Kindergarten und die 1./2. Klasse in Niederstocken und die 3. – 6. Klasse im Schulhaus Höfen.

Bei einigen Familien könnte das Bedürfnis nach einem Mittagstisch im Dorfteil des besuchten Schulhauses entstehen. Die Bildungskommission sammelt deshalb Angebote von Familien, welche Schulkinder an ihren Mittagstisch aufnehmen möchten. Im Gegenzug können sich Familien melden, welche das Angebot eines Mittagstisches nutzen möchten. Die Eltern von Schulkindern erhalten mit den Stundenplänen Ende Mai ein Schreiben mit Antworttalon.

Auch Personen ohne Schulkinder können einen Mittagstisch anbieten. Interessierte melden sich **bitte bis am 15. Juni 2015** beim Schulsekretariat (Tel. 033 341 80 16). Wir werden noch vor den Sommerferien den interessierten Familien eine Liste senden, damit der Mittagstisch unter den Familien so rasch als möglich organisiert werden kann.

Die Bildungskommission steht lediglich in vermittelnder Funktion zur Verfügung. Die Entschädigung ist unter den Familien direkt auszuhandeln. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern empfiehlt für Mittagstische von Tagesschulen je nach Gemeinde eine Gebühr zwischen Fr. 7.00 und Fr. 11.00 zu verrechnen.

Die Bildungskommission kann nicht garantieren, dass Mittagstischangebote zur Verfügung stehen. Wir können jedoch Angebote und Nachfragen sammeln und vermitteln. Wir hoffen, mit diesem Angebot einen Beitrag zu leisten, damit der Familienalltag gut organisiert werden kann.

Bildungskommission Stocken-Höfen

Oberstufenschule Thierachern

Liebe Eltern

Bald ist der Winter schon wieder Schnee von gestern... und wir freuen uns auf hoffentlich schöne und warme Frühlingstage!

Auch im nächsten Quartal werden wir wieder einige Schulanlässe durchführen. Neben den Landschulwochen der 9. Klassen und den Abschlusstheatern, werden wir dieses Jahr – Ende Juni - wieder einen Triathlon durchführen.

Wir freuen uns auf ein intensives und hoffentlich lehrreiches Sommerquartal.

Umgestaltung 9. Schuljahr

Seit diesem Schuljahr versuchen wir, das 9. Schuljahr umzugestalten, um mehr auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen zu können. Ende Februar wurden nun sowohl die betroffenen Schülerinnen und Schüler, wie auch die Eltern befragt, wie sie die Umgestaltung erleben.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank für die Rückmeldungen. Wir werden versuchen, einzelne Kritikpunkte (Beispielsweise die Zieldefinierung der Schüler) zu verbessern oder anzupassen, so dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler einen grossen Nutzen aus der Umgestaltung ziehen können.

Woche 7 - Spezialwoche

Die 8. Klassen der Oberstufe verbrachten eine schöne und praktisch unfallfreie Woche an der Lenk. Dank des wunderbaren Wetters genossen die SchülerInnen das Pistenfahren, das Schlittschuhlaufen sowie die Exkursion auf Schneeschuhen. Auch das gemütliche Zusammensein abends kam nicht zu kurz. Besten Dank an alle Helfer und Helferinnen! Die 7. Klassen widmeten sich während dieser Woche dem Thema Prävention. Wie untenstehende Berichte erahnen lassen, kam der Spass trotz des Themas nicht zu kurz. Die 9. Klassen absolvierten neben einem Skitag erfolgreich den Nothelferkurs.

Michael Reber, Schulleiter

Wintersportlager der 8. Klassen

Lagerleben

Jeden Abend kamen wir erschöpft in unsere Unterkunft zurück. Danach hatten wir Freizeit und konnten uns vom Tag erholen. Um 18:30 Uhr gab es feines Abendessen. Nach dem Essen hatte immer eine Gruppe Küchendienst die den Abwasch erledigten. Jeden Abend gab es ab 20:00 Uhr ein Abendprogramm, das die Lagerleiter organisiert hatten. Am Montag und am Dienstag machten wir verschiedene Würfelspiele. Am Mittwoch schauten wir den Film „RIO“. Am letzten Abend spielten wir alle miteinander ein abwechslungsreiches und lustiges Quiz. Nach dem Abendprogramm gab es immer noch ein leckeres Dessert z.B. Kuchen oder Glace. Um 22:30 Uhr war Nachtruhe. Das waren einige Eindrücke aus unserem Lagerleben.

Fabienne und Romina, 8a

Skifahren auf der Metsch (Adelboden)

Jede Gruppe konnte einen Tag auf der Metsch skifahren. Um 8.45 Uhr war Besammlung vor dem Lagerhaus. Nachher stiegen wir direkt in den Bus und fuhren anschliessend mit der Gondelbahn nach Metschstand. Sobald wir oben waren, bretteten wir mit den Skis die frisch präparierten Pisten herunter. Es war immer wunderschönes Wetter. Der Leiter, Klaus Wälti, war für uns perfekt, weil er auch zügig fuhr.



Am Freitag hatten wir alle zusammen ein Skirennen auf dem Bettelberg.

Rangliste:

	Knaben	Mädchen
1.	Remo Bachmann	Mira Spycher
2.	Matthias Stettler	Leonie Bühler
3.	Tim Rufer	Lynn Stettler

Lucas und Tim, 8a

Schneeschuulaufen in der Lenk

An einem Tag stand auf unserem Programm-Plan das Schneeschuulaufen. Wir hatten beste Wetterverhältnisse und das machte die Wanderung somit zu einem wunderschönen Erlebnis!! Wir haben alle recht schnell gemerkt, dass es während der Wanderung sehr warm wird!! Am Mittag etwa um 11.30 Uhr machten wir vor dem Mittagessen eine kleine Challenge. In dieser Aufgabe ging es darum, wer am nächsten bei dem Lawinensuchgerät ist. Danach assen wir unseren Lunch und liefen dann weiter bis zu unserem Ziel, der Bushaltestelle. Wir fuhren mit dem Bus zu unserem Haus zurück und warteten, bis wir in die Badi gehen konnten ☺...

Martina und Fabienne, 8a

Eishockey

Zuerst haben wir für uns mit Schläger und Puck das Gefühl für Eishockey erleben dürfen. Danach gab es ein Slalom auf dem Eis mit sehr guten Zeiten. Am Schluss spielten wir einen Match, und nach 20 Minuten wurde die Gruppe getauscht und dann haben wir noch mit Stab und Reif gespielt. Es war sehr schönes Wetter und war sehr cool, dass wir die Gruppen in 4 Mannschaften einteilten. Am Mittag gingen wir zurück ins Haus und assen dort das Mittagessen.

Remo und Joshua, 8a

Spezialwoche der 7. Klassen

Skitag

Die zwei siebten Klassen der OSTH fuhren am Montag mit dem Car durchs Diemtigtal zum Wiriehorn.

In unterschiedlichen Leistungsgruppen ging es los. Zuerst fuhren wir auf dem bequemen Sessellift nach oben. Auf schönen pulvrigen Pisten machte das Skifahren so richtig Spass! Das Wetter war auch sehr toll. Ausser einem Snowboard, das den Berg runter fuhr und man wieder holen musste, verbrachten wir einen unfallfreien Tag. Nach dem Mittagessen wurden die

Pisten leider etwas sulzig, trotzdem machte das Ski-, Board- und Schlittenfahren viel Spass. Man musste eigentlich nie wirklich lange anstehen. Um 15:15 Uhr machten wir die Talabfahrt und um 15:30 Uhr machten wir uns mit dem Car wieder in Richtung OSTH. Die meisten von uns hatten einen riesen Spass.

Nino und Nicola, 7b

Neue Medien – Kapo Bern

Es kam um 8.00 Uhr Morgens eine Polizistin zu uns, um uns über Neuen Medien zu unterrichten. Sie hatte verschiedene Themen wie Cyber-Mobbing (Mobbing im Internet), Handy oder Gesetze des Internets angesprochen. Das hauptsächliche Thema war, wie man das Internet sachgemäss benutzt. Wir bekamen sehr viele Tipps und Tricks wie man mit Internetsucht umgehen oder auch wie man sie wieder loswerden kann. Uns wurden einige schlechte Beispiele aus Youtube gezeigt. Wie dumm sind doch manche Menschen (Kopfschütteln). Vieles des Gesagten wussten wir schon. Der Leitspruch der Polizistin war: „Hirni ischautä“ und auch „Im Internet entscheidest du dich heute für morgen“.

Kevin und Micha, 7b

Schüleraustausch Thierachern – Sierre

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 7b nehmen dieses Jahr zum ersten Mal am Projekt „2 langues – 1 Ziel“ des Kantons Bern teil. Ziel dieses Projektes ist es, dass die Schülerinnen und Schüler in direktem Kontakt mit dem Französisch kommen. Während einer Woche leben die Schüler mit einem Austauschschüler aus Sierre zusammen (zur Hälfte in Thierachern, zur andern Hälfte in Sierre).

Für die Schüler braucht dieses Projekt Mut, aber auch für die Eltern bedeutet dies einen grossen Aufwand, welcher sich dann hoffentlich für die Sprachentwicklung lohnen wird. Wir danken an dieser Stelle all den Beteiligten für Ihr Engagement.

Michael Reber, Schulleiter

Weitere Informationen zum Schulbetrieb oder zu Veranstaltungen an der Oberstufenschule Thierachern finden Sie unter www.os-thierachern.ch.

Aus dem Gewerbe und den Vereinen



Kirchenchor Amsoldingen

Die Kirchenchöre Amsoldingen und Lerchenfeld suchen Sängerinnen und Sänger für die Adventskonzerte 2015

- Werk:** Böhmisches Hirtenmesse von Jakub Jan Ryba
- Konzerte:** 28. November, 20.00 Uhr, Kirche Amsoldingen
29. November, 17.00 Uhr, Kirche Amsoldingen
- Gottesdienst:** 29. November, 09.30 Uhr, Kirche Amsoldingen
- Proben:** Ab 31. August, vorwiegend montags, 20.00 – 21.45 Uhr im Kirchgemeindehaus Amsoldingen
Probepplan auf Wunsch erhältlich
- Auskunft:** Sandra Tosetti: 031/839 93 86

Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung.
Alle Stimmen sind herzlich willkommen!

Pro Ruine Jagdburg - Auf die Stiftung folgt der Verein

Die im Dezember 2012 gegründete Stiftung „Ruine Jagdburg“ erhält Zuwachs: Ende März 2015 konnte in Niederstocken der Verein „Pro Ruine Jagdburg“ aus der Taufe gehoben werden.

Trotz leichtem Nieselregen fand in Höfen eine stattliche Anzahl „Burg-Interessierter“ zusammen. Das Ziel war die Ruine Jagdburg, ursprünglich Burg zu Stocken genannt. Gespenstisch ragten die zerfallenen Mauern aus dem nebelverhangenen Wald empor und luden die zukünftigen „Rittersleut“ zur Exkursion ein.

Armand Baeriswyl vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern faszinierte die Besucher mit den Geheimnissen der Ruine und ihrem Bau um das Jahr 1300.

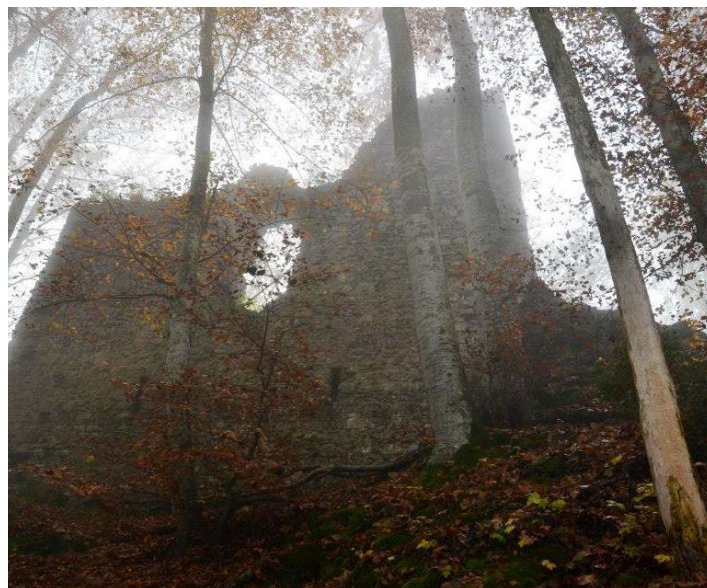
Im Anschluss traf man sich in Niederstocken zur Gründungsversammlung. Stiftungsratspräsident Matthias Schär informierte über die geplanten Sanierungsarbeiten der Stiftung und die Ziele des zu gründenden Vereins. Nebst der tatkräftigen Unterstützung der Stiftung wird der Verein auch historische und kulturelle Anlässe organisieren, um die Burg in einen erweiterten Konsens zu setzen.

Die zwölf Gründungsmitglieder wählten darauf ihren Vorstand von fünf Personen. Als Präsident stellte sich Stephan Paul Kernen zur Verfügung, bereits bekannt als ehrenamtlicher Lokalhistoriker. „*Es gibt viel zu tun – packen wir es an!*“, sagte Kernen nach seinem Kurzreferat - schloss die Versammlung und lud zum Apéro ein.

Aufruf zur Mitgliedschaft

Nur durch Ihre Mitgliedschaft und Unterstützung ist es möglich, den weiteren Zerfall der Ruine zu stoppen. Retten Sie mit uns dieses einzigartige Kulturgut der Gemeinde Stocken-Höfen und verhelfen damit unserem Wahrzeichen zum neuen Glanz. Wir zählen auf Sie!

Weitere Informationen finden sich auf Facebook „Pro-Jagdburg Stocken-Höfen“, pro-jagdburg@gmx.ch oder Tel. 079 414 09 09 (S.P. Kernen, Präsident).



Der Schleier um die Jagdburg beginnt sich zu lüften!

Foto: Archiv Pro Jagdburg

Kulturelles und Veranstaltungen

Ausflug

Frauenverein Reutigen-Stocken

Waldgottesdienst in Oeschenbach

mit Durs Locher und Posaunenchor Walterswil-Oeschenbach

Anschliessend gemütliches Beisammensein und einfaches Mittagessen vom Grill

Wann: Sonntag 21. Juni 2015

Abfahrt: 08:30 Uhr Viehschauplatz Reutigen

Kosten: ca. Fr. 30.00 / Person

Anmeldung: Telefonisch bis 10. Juni 2015 bei Gerda Renz: 033 657 76 06

Einladung



Familiientag

Sonntag, 31. Mai 2015 ab 11:00 Uhr

Die SVP Sektion Höfen lädt alle Bürgerinnen und Bürger von Stocken-Höfen zu einem gemütlichen Familiientag ein und **spendiert allen ein Willkommensapéro**

Der Brätliplatz befindet sich ca. 10 Fussminuten oberhalb des grossen Kiesparkplatzes in Oberstocken (Signalisation ab Hauptstrasse Oberstocken)

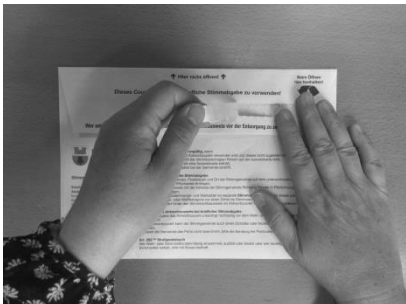
Jeder bringt sein eigenes Essen mit. Getränke können vor Ort bezogen werden. Grill und Sitzgelegenheiten werden zu Verfügung gestellt.

Wir freuen uns auf euren Besuch

Bei Fragen gibt euch der Präsident Fritz Zybach gerne Auskunft (Telefon 033 341 11 44)

Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe

Die nachfolgenden Hinweise gelten nur für die briefliche Stimmabgabe. Stellen Sie sicher, dass Ihre Stimmabgabe gültig ist und Ihre Stimme zählt! Bei der Stimmabgabe an der Urne ergeben sich keine Veränderungen.

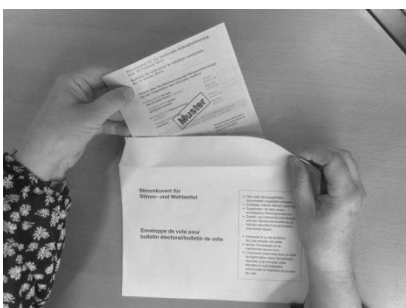


Zum Öffnen des Kuverts auf der Rückseite die Aufreisslasche von rechts nach links aufreißen

Stimmrechtsausweis und Abstimmungsmaterial herausnehmen

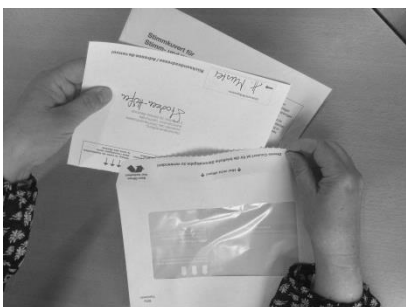


Bei brieflicher Stimmabgabe: Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben und Rücksendeadresse wenn nötig ergänzen



Ausgefüllte Stimm- oder Wahlzettel ungefaltet ins separate Stimmkuvert legen.

Stimmkuvert zukleben



Stimmkuvert zusammen mit der Ausweiskarte ins Abstimmungskuvert stecken

Achtung: Die Ausweiskarte muss in Pfeilrichtung ins Kuvert geschoben werden, so dass die Pfeilrichtung auf der Ausweiskarte mit derjenigen auf dem Abstimmungskuvert übereinstimmt.



Prüfen, ob die Adresse des Stimmbüros im Fenster ersichtlich ist. Das Kuvert steht auf dem Kopf, damit bei der maschinellen Verarbeitung durch die Post auf der noch freien Unterseite ein Gascode angedruckt werden kann.

Gummierte Lasche des Abstimmungskuverts anfeuchten und zukleben. Rechtzeitig der Post frankiert übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen (siehe Hinweis auf dem Antwortkuvert)

DVB-T: Wichtige Mitteilung zum Empfang der SRG TV-Programme ab Antenne

Zürich, Februar 2015

Als Konsequenz einer neuen Frequenzordnung in der Schweiz muss die SRG SSR die Sendefrequenz auf dem terrestrischen Empfangsweg (DVB-T) im Raum Berner Oberland gemäss untenstehenden Angaben ändern. Gleichzeitig wird eine Leistungsoptimierung durchgeführt.

Sender: Giffers, Alterswil, Zollhaus, Guggisberg, Jaunpass, Hornfluh, Heimersberg, Hahnenmoos, Zwischenflüh, Diemtigen, Höfen, Heimenschwand, Kandersteg, Gündlischwand, Männlichen, Brienz, Hopflauenen

Programme (Bouquet deutschsprachige Schweiz)



Frequenzwechsel: Von Kanal 49 auf Kanal 28 und Leistungsoptimierung

Umschaltdatum: August 2015 Betriebsunterbruch max. 3 Stunden

Der Frequenzwechsel betrifft nur TV-Zuschauer/innen, welche die SRG-Fernsehprogramme in den erwähnten Gebieten über Antenne empfangen. Eine Texteinblendung auf dem Bildschirm macht auf die Umschaltung aufmerksam. Der Hinweis wird während einer Woche vor der Umschaltung täglich mehrmals eingeblendet.

Wer diese Laufschrift sieht, muss das Fernsehgerät oder die Empfangsbox nach dem Frequenzwechsel auf den neuen Kanal umprogrammieren beziehungsweise einen neuen Sendersuchlauf durchführen. Mit dem Frequenzwechsel wird die Sendeleistung leicht reduziert. Nach unseren Berechnungen bleibt die Versorgung, bei korrekt installierter Aussenantenne, in Ihrer Region gewährleistet.

Sollten Sie nach erfolgter Umschaltung trotzdem Empfangsprobleme feststellen, informieren Sie sich bei Ihrem Fachhändler oder kontaktieren Sie uns:

Helpdesk Distribution SRG SSR: 0848 88 44 22 (Lokaltarif)
Erreichbarkeit, Montag-Freitag: 08.30-20.00 Uhr oder jederzeit per Mail an: helpdesk@broadcast.ch

Weitere Informationen zum Empfang der Radio- und Fernsehprogramme der SRG finden Sie unter www.broadcast.ch

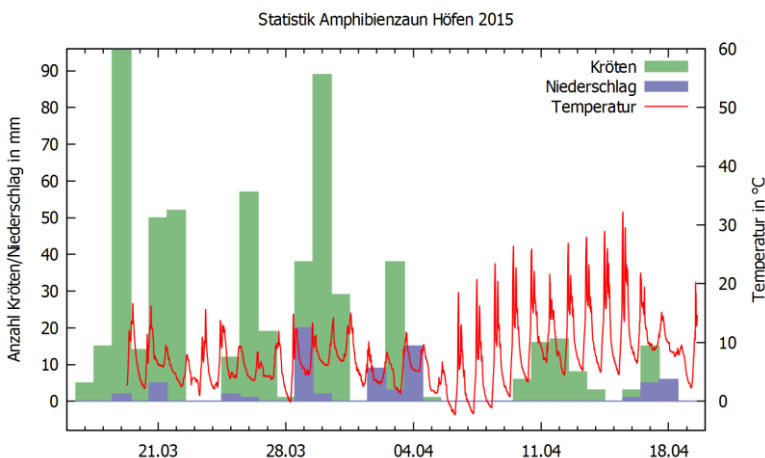
SRG SSR
Distribution
Kommunikation und Kundencenter

Bericht Amphibienzaun Höfen 2015

Dieses Frühjahr, wie bereits seit vielen Jahren, war der Amphibienzaun entlang der Hauptstrasse bei Höfen Untereggen installiert. Während 33 Tagen wurden durch Freiwillige insgesamt 817 Amphibien aus den acht Sammelbehältern entnommen und in Nähe des Amsoldingersees unter dem Laub wieder ausgesetzt. Insgesamt wurden dabei 35 ehrenamtliche Arbeitsstunden geleistet.

Amphibienzaun 2015 in Zahlen			
Aufgestellt am	17. März	Abgeräumt am	19. April
Länge	360 m		
Anzahl Amphibien			
Erdkröten	664	Teichmolche	135
Laubfrösche	18		

Die Amphibien von Höfen überwintern im Wald bei Eggweid unter der Erde. Wenn im März der Boden aufgetaut ist und die Eisdecke des Amsoldingersees verschwunden ist, machen die Erdkröten sich auf den gefährlichen Weg in Richtung Laichplatz. Nach dem Eindunkeln, besonders bei leichtem Regenschauer, überqueren die Vierbeiner in Scharen die Strasse und bereits wenige passierende Autos können erheblichen Schaden anrichten. Nicht nur, weil diese Tiere überfahren werden, sondern weil mit ihnen auch ihr gesamter Nachwuchs vernichtet wird. Die folgende Grafik beruht auf Zahlen und Messungen dieses Frühjahrs in Höfen:



Haben die Kröten dann ihren Laich im See abgegeben, machen sie sich wieder auf den Heimweg über die Wiesen zwischen Sandgrube und Egg, über Burg, zurück zum Eggweider Wald. Der Nachwuchs ist ungefähr im August so weit, auszuschwärmen. Erst drei bis vier

Jahre später kehren die jungen Kröten das erste Mal zum Laichplatz zurück. Erdkröten werden in der Natur bis zu zwölf Jahre alt.

Neben den Strassen, die durch das Wandergebiet der Erdkröten führen, sind verschiedene andere Ursachen zu erwähnen für den Rückgang der Amphibienpopulationen. Durch die klimatischen Veränderungen sind mehr Kormorane und Graureiher anzutreffen. Ausgesetzte Fische vermehren sich stark in den Seen und ernähren sich vom Froschlaich und nicht zuletzt kommt auch das grosszügige Einbringen der Gülle auf den Wiesen im Frühjahr zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt für die kleinen Vierbeiner.

Allen Umständen zu Trotz haben wir dieses Jahr gut 15% mehr Amphibien auf ihrer Reise helfen dürfen als im Vorjahr.

Herzlichen Dank an alle Autofahrer, welche den einen oder anderen verirrtten Frosch auf der Fahrbahn sehen und ihm ausweichen, und ebenfalls an die Landbesitzer, welche uns das Aufstellen des Zauns erlauben.

Für Rückmeldungen oder für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Markus Kolmos, Speckhubel 118, 3631 Höfen, Telefon 033 243 01 10. Freiwillige Mitarbeiter im nächsten Frühjahr sind sehr willkommen.



Besuch an der Einsatzübung der Feuerwehr Thierachern-Regio

An einem sternenklaren Mittwochabend im Februar trafen Beat Stierli, Präsident der Feuerwehrkommission Thierachern-Regio, Andreas Stauffenegger, Ressortleiter Sicherheit Stocken-Höfen und ich, Hans Jörg Kast, Gemeindepräsident Thierachern beim Oberstufenzentrum Thierachern ein. Soeben war der Alarm für die Übung der ganzen Feuerwehr erfolgt, bei der erstmals der nach der Gemeindefusion neu formierte Löschzug Stocken-Höfen zum Einsatz kam. Innert kürzester Zeit stand das Tanklöschfahrzeug auf dem Vorplatz beim Oberstufenzentrum und beleuchtete das Areal, so dass die Kader die nötigen Befehle erteilen und die Mannschaft den Ersteinsatz geordnet in Angriff nehmen konnte.

Von Bernhard Brügger, Kommandant der Feuerwehr Thierachern-Regio, erhielt ich das umfangreiche Konzept der aufwändig vorbereiteten Einsatzübung; daraus wurden die Übungsinhalte ersichtlich: Brand im Heizungsraum des Oberstufenzentrums mit starker Rauchentwicklung, unverzügliche Schadenplatzorganisation mit klarer Befehlsgebung, rascher Überblick der sich im Gebäude befindlichen Personen, Wassertransport gewährleisten.



Als Beobachter war ich beeindruckt, wie schnell und präzise gewisse Abläufe funktionierten. Gelegentlich hatte ich als Laie das Gefühl, jetzt stehe die Maschine still und es sollte „mehr Action“ stattfinden. Beim Einbezug aller Beobachtungen wurde mir aber klar,

dass während des Einsatzes jederzeit ruhig, gut überlegt und geordnet gehandelt werden muss. An gewissen Einsatzorten und zum richtigen Zeitpunkt gab es durchaus „sehr viel Action“, sprich, es wurden wichtige Einsätze auf höchstem Niveau geleistet: Atemschützer suchten die Räumlichkeiten nach gefährdeten Personen ab, retten der eingeschlossenen Personen, im Heizungsraum wurde der Brand bekämpft, für umfangreichere Löscharbeiten wurde mit dem Schlauchverlängertraktor innert kürzester Zeit eine Wassertransportleitung vom Wahlenbach her verlegt.

Zur Übungsbesprechung besammelte sich die ganze Feuerwehr im Velounterstand. Die Kader konnten feststellen, dass der Einsatz grundsätzlich gelungen war und machten klare Hinweise auf zu erreichende Verbesserungen.

Insgesamt darf ich festhalten, dass wir auch mit der fusionierten Organisation über eine leistungsfähige und leistungswillige Feuerwehr verfügen. Wenn ich bei der Übungsbesprechung in die Runde der anwesenden Feuerwehrfrauen- und Männer schaute, war ich froh, dass die Stimmbürgerinnen- und Stimmbürger von Thierachern an der Gemeindeversammlung vom letzten Dezember der Anschaffung der neuen Schutzkleidung zugestimmt haben. Die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen muss oberste Priorität haben!

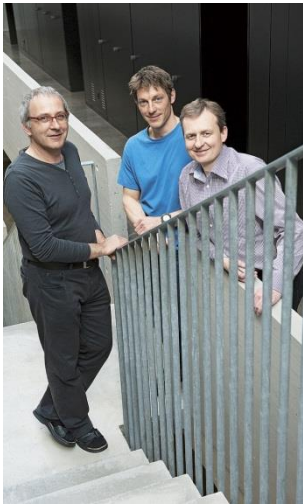
Der Besuch der Einsatzübung ermöglichte mir einen interessanten Einblick in die eindrückliche und wertvolle Arbeit unserer Feuerwehr. Gerne wiederhole ich hier den an der Übungsbesprechung geäußerten Dank an alle Feuerwehrpersonen für ihren grossen Einsatz im Dienste der Sicherheit der Bevölkerung unserer drei Gemeinden.

Hans Jörg Kast, Gemeindepräsident Thierachern

Energiefragen?



Sie möchten sich neutral und unabhängig beraten lassen? Als erste Anlaufstelle für Energiefragen bietet die Regionale Energieberatung eine praxisorientierte Vorgehensberatung im Sinne der kantonalen und eidgenössischen Energiepolitik.



Energieberatungsteam (v.l.n.r)

Markus May,
dipl. Ing. HTL / Chemie

Roland Joss,
dipl. Ing. FH / Holzbau

Marco Girardi,
dipl. Ing. HTL /
Heizung-Lüftung-Klima

Eine Dienstleistung der Region für die Region

Die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West ist eine Dienstleistung im Auftrag des Entwicklungsraums Thun (ERT), der Bergregion Obersimmental-Saanenland und der Planungsregion Kandertal. Sie wird finanziert durch den Kanton Bern, die drei Planungsregionen (Gemeinden) und durch Gebühren.

Unsere Dienstleistungen

Anfragen können am Telefon oder im Büro der Energieberatung beantwortet werden, komplexere Fragestellungen vor Ort. Telefonische Auskünfte und Beratungsgespräche im Büro sind bis zur Dauer einer Stunde kostenlos. Für Besuche vor Ort (Dauer bis zu drei Stunden) erheben wir eine Pauschale.

Die Beratungsschwerpunkte

Nur gut informierte Bauherrschaften können zweckmässige Entscheide fällen und Massnahmen in der gewünschten Qualität einfordern. Die Erhöhung Ihrer Bestellkompetenz ist eines unserer Kernanliegen.

- Energiesparen im Alltag
- Beurteilung von Einsparpotentialen

- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
- Wahl der richtigen Heizung
- Umstellung/Einsatz alternativer Energiequellen
- Energievorschriften beim Bauen und Heizen
- Dokumentationsmaterial
- Erläuterungen zu Förderprogrammen

Für Private

Unser Beratungsangebot richtet sich sowohl an Mieter als auch Hausbesitzer. Nutzen Sie unser Fachwissen und unsere Erfahrung für eine Grobanalyse Ihres Gebäudes.

Planer, Architekten und Installateure

Als Planer und Installateur müssen Sie sich laufend mit Kundenwünschen, gesetzlichen Vorgaben und technischen Innovationen auseinandersetzen. Holen Sie bei der Energieberatung eine Zweitmeinung ein.

Gewerbe und Industrie

Wir unterstützen Unternehmen dabei, Einsparpotenziale zu identifizieren. Industriebetriebe mit komplexen Produktionsprozessen und/oder einer Verpflichtung zur Erfüllung des kantonalen Grossverbraucherartikels vermitteln wir danach allenfalls weiter an spezialisierte Beratungsstellen.

Für Gemeinden

Den Gemeinden kommt bei der Umsetzung der Energiepolitik eine Schlüsselrolle zu. Als Bewilligungsbehörde sind sie mit dem Vollzug der Bau- und Energiegesetzgebung beauftragt und als Bauherrschaft haben sie eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Die fachliche Begleitung von Gemeindebehörden in energierechtlichen Fragen gehört zu unseren Kernaufgaben. Prozessbegleitungen sind für Gemeinden bis zu einem Umfang von 10 Stunden kostenlos.

Internet

www.energie.be.ch / www.energiefranken.ch / www.energybox.ch

Kontakt

Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch





Fotowettbewerb

„Was der Frühling nicht säte, kann der Sommer nicht reifen, der Herbst nicht ernten, der Winter nicht genießen.“ – Sprichwort von Johann G. von Herder

Immer wieder faszinieren die Schönheit, die Bedeutung, die Stimmungen und Farben der vier Jahreszeiten. Um diese Impressionen miteinander teilen und gleichzeitig unsere Gemeinde besser kennenlernen zu können, laden wir euch alle ein, solche Momente unter dem Motto

„Jahreszeiten in Stocken-Höfen“

mit der Kamera einzufangen und an unserem Fotowettbewerb teilzunehmen. Gefragt sind Fotos, welche unsere Gemeinde in all ihren Facetten zeigen: das Leben in der Gemeinde, die typische und unverwechselbare Landschaft, faszinierende Stimmungen, Menschen, Brauchtum und Vieles mehr.

Alle Interessierten können im kommenden Jahr **laufend aktuelle Bilder** aus den vier Jahreszeiten bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Eine Auswahl der Bilder wird auf der Homepage und in die jeweils aktuelle Ausgabe der *Stocken-Höfen Zytig* einfließen und die Fotografin bzw. der Fotograf namentlich erwähnt.

Im Dezember 2015 bewertet eine Jury die eingegangenen Fotoaufnahmen. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer mit den besten Bildern erhält **zwei Gutscheine für einen Sonntagsbrunch auf dem Stockhorn** im Wert von rund Fr. 140.00.

Rechtliche Hinweise

Das Urheberrecht der Bilddaten bleibt beim Fotografen. Die Gemeinde erhält das Recht, die prämierten Bilder für Werbezwecke zu verwenden und zu veröffentlichen. Die Bildautoren sind dafür verantwortlich, dass allenfalls abgebildete und erkennbare Personen das ausdrückliche Recht zur Veröffentlichung der Aufnahme erteilt haben.

Bei Fragen oder für weitere Informationen können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Bilder!



Einwohnergemeinde

Stocken-Höfen

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Bachmatte 60

3632 Oberstocken

Telefon 033 341 80 10

gemeinde@stocken-hoefen.ch

www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag

09:00-12:00 14:00-17:00

Mittwoch / Freitag

Geschlossen